ALMDORF Seinerzeit®

Hygienekonzept Almdorf Seinerzeit

Hygienekonzept

Vorwort

Das Almdorf Seinerzeit bietet mit Abstand das beste Ambiente, um sich nach den Corona Restriktionen wieder frei zu bewegen und tiefgehend zu regenerieren. Durch die alleinige Nutzung der Almhütten und Chalets, den höchst individualisierten Hütten Service auf 5-Sterne Niveau, das weitläufige Hotelareal und die Kraft der umliegenden Natur und Wälder des UNESCO Biosphärenpark Nockberge bietet das Almdorf den idealen Urlaubsort, um in maximaler Privatsphäre und ohne Einschränkungen eine unvergessliche Zeit zu verbringen. Die Förderung der Gesundheit steht für uns hier an oberster Stelle. Ganz nach dem Motto von Sebastian Kneipp: „Die Natur ist die beste Apotheke."

Vorteile auf einem Blick

- Private Nutzung der Almhütte bzw. des Chalets
- Individueller Hüttenservice auf der eigenen Hütte
- Eigener Hot Tub auf der Almhütte bzw. dem Chalet
- Private Sauna in den meisten Chalets
- FFP2-Maskenpflicht bei betreten von geschlossenen, öffentlichen Bereichen bzw. beim Verlassen des Tisches im Restaurant. Kinder zwischen 6 Jahren und dem vollendenden 14. Lebensjahr benötigen nur einen enganliegenden MNS.
- Eigen ausgearbeitetes Hygienekonzept, um maximale Sicherheit gewährleisten zu können

Quellen der aktuellen Empfehlungen, Maßnahmen

- Gesundheitsministerium:
  https://www.gesundheit.gv.at/aktuelles/coronavirus
- WKO:
  https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/coronavirus.html
  https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/
- Bundesregierung:
  https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/corona-tourismus/massnahmen_bundesregierung.html
- Österreich Werbung:
  https://www.austria.info/de/service-und-fakten/coronavirus-situation-in-oesterreich/einreise-nach-oesterreich

Seinerzeit ist meine Zeit!

Was muss ich als Gast vor/bei der Anreise beachten?

Für Einreisende aus Deutschland, der Schweiz und Italien entfällt ab dem 19. Mai die zehntägige Quarantäne in Österreich. Stattdessen kommt für die Einreise die sogenannte 3-G-Regel zur Anwendung: Man muss Getestet, Geimpft oder Genesen sein.

ANERKANNTE NEGATIV-TESTS

- PCR-Tests (3 Tage gültig)
- Antigen-Schnelltests (2 Tage gültig)
- Kontrollierte Selbsttests (digital verifiziert)

REGISTRIERUNGSPFLICHT BEI DER EINREISE

Pre-Travel-Clearance Informationen:
https://www.oesterreich.gv.at/themen/coronavirus_in_oesterreich/pre-travel-clearance.html

Einreiseformular: https://entry.ptc.gv.at/

IMPF- & GENESUNGSNACHWEISE

Eine Impfung kann mittels Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck nachgewiesen werden. Für den Nachweis der Genesung benötigt man einen Absonderungsbescheid bzw. einen Antikörpertest.

UNSERE ÖSTERREICHISCHEN GÄSTE KÖNNEN VOR ORT GETESTET WERDEN

Alternativ zu öffentlichen Tests in Teststraßen, Apotheken und beim Hausarzt möchten wir mit einem besonderen Service aufwarten und allen österreichischen Gästen gleich bei der Ankunft im Almdorf Seinerzeit die qualifizierte Durchführung eines Antigen-Schnelltests anbieten! Zur Art des Schnelltests sei gesagt, dass es sich um einen sanften Abstrich im Rachen bzw. dem unteren Nasenraum handelt. Diese Tests, die wir nach ihrem Gebrauch fachgerecht entsorgen, werden von qualifiziertem Fachpersonal aus dem medizinischen Bereich umgesetzt.

Wir bitten euch jedoch, uns früh genug Bescheid zu geben, damit wir die Testkapazitäten bestimmen und unsere Testbeauftragten rechtzeitig mobilisieren können! Danke für euer Verständnis!

Außerdem weißen wir darauf hin, dass eine generelle Registrierungspflicht für den Aufenthalt in gastronomischen Betrieben besteht.

Was muss ich als Gast während des Aufenthaltes beachten?

• Bei Aufenthalten von mehr als 2 Tagen, sind Gäste verpflichtet weitere negative Tests vorzuweisen. Diese können in den nahegelegenen Teststraßen oder Apotheken gemacht werden (nähere Informationen im Schlusswort oder an der Rezeption)
• Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen - keine Maskenpflicht im Freien, der eigenen Hütte oder des zugewiesenen Sitzplatzes
• Abstandshaltung laut gegebener Verordnung
• Verzehr von Speisen und Getränken darf nur am Sitzplatz erfolgen oder in der eigenen Hütte
• Gästegruppen in geschlossenen Räumen dürfen aus bis zu vier Personen aus unterschiedlichen Haushalten zuzüglich höchstens sechs minderjähriger Kinder bestehen. Gästegruppen im Freien dürfen aus bis zu zehn Personen aus unterschiedlichen Haushalten zuzüglich höchstens zehn minderjähriger Kinder bestehen. Besteht die gesamte Gästegruppe aus nur einem Haushalt, darf diese Höchstzahl überschritten werden.
• An der Theke oder Bar (Ausgabestelle) ist die Konsumation von Speisen und Getränken verboten.

Was müssen unsere Kinder beachten?

• Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen. Ab dem 10. Lebensjahr müssen auch Kinder getestet werden.
• Die FFP2-Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Kinder zwischen dem vollendeten sechsten und dem vollendeten 14. Lebensjahr können einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
• Abstandshaltung laut Verordnung ist einzuhalten

Was muss ich als Gast für die Heimreise beachten?

Seit dem 13. Mai sind in Deutschland erleichterte Einreisebestimmungen eingetreten: Das bedeutet, dass deutsche Gäste nach dem Aufenthalt in Österreich nicht mehr in Quarantäne müssen! Dasselbe trifft seit dem 15. Mai auch auf Rückreisende von Österreich nach Italien (inkl. Südtirol) zu. Für die Schweiz gilt auch nach wie vor weder eine Test-noch eine Quarantänepflicht bei der Rückkehr aus unserem Bundesland!

Nichtsdestotrotz bitten wir alle Deutschen, Schweizer und Südtiroler, sich bei ihren jeweils zuständigen Regierungsstellen über die Rückreisebedingungen regelmäßig und eigenverantwortlich zu informieren. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die Situation möglicherweise ändern kann, auch wenn realistisch betrachtet Verschärfungen im Sommer eher unwahrscheinlich sind.

Maßnahmen und Regeln für Mitarbeiter

- regelmäßige mobile Testungen der Mitarbeiter auf COVID19 durch das Rote Kreuz
- Bereitstellung von Mund Nasen Schutz während der Arbeitszeit
- Regelmäßige Desinfektion und Reinigung des Arbeitsplatzes
- Installation durch Plexiglasvorrichtungen
- Hygieneschulungen für Mitarbeiter
- Einhaltung des Mindestabstandes unter den Mitarbeitern – falls dies nicht möglich ist verpflichtendes Tragen eines Mund und Nasenschutzes

Hygiene und Desinfektionsvorkehrungen

- Regelmäßige Reinigung von Touch Points – z.B. Türklinken, Wasserhähnen,
- Gut zugängliche Hygienespender in allen öffentlichen Bereichen
- Regelmäßige Desinfektion von öffentlichen Bereichen
- Regelmäßige Durchlüftung aller öffentlichen Bereichen, sodass eine Luftzirkulation gegeben ist (Rezeption und Restaurant)

Maßnahmen Empfangsbereich

- Installation von Plexiglas Vorrichtungen
- Einhaltung aller gesetzlichen Abstandsregeln
- Desinfektion der Zimmerschlüssel vor Check In und nach Check Out
- Desinfektion der Kugelschreiber nach jeder Benutzung
- Bei Anfrage: Bereitstellung eines Hygienekits an Gäste (Einweghandschuhe, Mundnasen schutz, Desinfektionsmittel)

Maßnahmen Hüttenreinigung

- Die Hütten werden ausschließlich nach Verlassen der Gäste gereinigt.
- Tragen von Mund und Nasenschutz des Personals beim Betreten der Hütte
- Die Wäsche wird fachgerecht von einer professionellen Textilreinigung gewaschen und desinfiziert, um eine Abtötung aller Bakterien und Viren sicherzustellen
- Flächendesinfektion aller Berührungspunkte im Zimmer (Lichtschalter, Türklinken, Fernbedienung und Föhn)
- Regelmäßige Durchlüftung des Zimmers während der Reinigung

Maßnahmen Panoramasauna

- Damit sich unsere Gäste rundum sicher fühlen, stehen Reinigungsmittel zur freien Verwendung zur Verfügung.
- Regelmäßige Reinigung der Saunakabine
- Limitierte Liegeflächen um den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand jederzeit einhalten zu können
- Abstandsregeln sind zu beachten
- Kontinuierliche Reinigung und Desinfektion der Berührungspunkte (Teestation, Türklinken, Lichtschaltern)

Maßnahmen Restaurant

- Verpflichtendes Tragen von Mund Nasen Schutz des Personals
- Reduzierung der Sitzplätze im Restaurant, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten zu können
- Desinfektion des Tisches und der Sitzbereiche nach jeder Benutzung

Die Tischdecken werden nach jedem Gast gewechselt.

- Gedruckte Speisekarten werden nur auf Wunsch ausgegeben, andernfalls werden diese durch QR Codes ersetzt
- Elektronische Gästeregistrierung MyVisit Pass

Allgemeine Informationen/Schlusswort

Als Almdorf Seinerzeit sind wir stets bemüht, unseren Gästen ein unvergessliches Urlaubserlebnis zu bieten. Mit unserem Hygienekonzept sind wir bestens auf alle Eventualitäten vorbereitet. Aufgrund zahlreicher Ärzte und Krankenhäuser in der Umgebung, ist auch eine Versorgung im Krankheitsfall sichergestellt.

Corona Teststationen

Teststation Maibrunn
Maibrunnparkplatz
9546 Bad Kleinkirchheim
Telefon: (0043)0800 220 330
bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at
Täglich geöffnet von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Testangebot umfasst den beobachteten Antigen Schnelltest, bei dem der Kunde selbst den Test vor dem Personal der Teststraße durchführt. Der Test wird in der Teststraße zur Verfügung gestellt und ist für Einheimische und Touristen kostenlos. Die Gültigkeit dieses Tests ist mit 48 Stunden angegeben und er wird im Portal „Österreich Testet“ erfasst!

Gasthaus Zedlacher in Patergassen
Patergassen 3, 9564 Patergassen
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Derzeit ist eine Testabnahme nur gegen Anmeldung unter: https://oesterreich-testet.at möglich!

Bei weiteren Fragen, Unsicherheiten oder Wünschen kontaktiert bitte unsere Direktorin und Covid-19 Beauftragte, Frau Doris Vielgut-Titmas:

E-Mail: direktion@almdorf.com
Tel.: +43 4275 7201

Ausgearbeitet mit fachlicher Unterstützung der Westendapotheke.

westend apotheke
Salem & El-Schahawi OG